

Sitzungsvorlage 082/2019

öffentlich

TOP: Haushaltssatzung 2019 - Beitrittsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	15.05.2019	
Stadtrat	23.05.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 unter der Beschluss-Nr. SR 541-52/2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Weißenfels beschlossen. Diese wurde dem Burgenlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde mit Posteingang 13.03.2019 zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Mit Datum vom 29.03.2019, 03.04.2019 und 18.04.2019 erhielt die Stadt Weißenfels Anhörungen gem. § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 28 Abs. 1 VwVfG, um offene Fragen der Genehmigungsfähigkeit zu klären.

Die Stellungnahmen zu diesen Anhörungen wurden am 12.04.2019 und am 25.04.2019 versandt.

Die **Kreditermächtigung** wurde um 142.900 € auf 5.632.300 € reduziert. Die Reduzierung der Kreditermächtigung resultiert aus der Nichtgenehmigung folgender investiver Maßnahmen:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Kreditverringering</u>
54110.301	Gotthardtsberg / Kirchberg MW	40.000 €
54110.701	Radwegtrasse TW	69.600 €
54110.701	Hirtengasse TW	18.300 €
57313.003	AV Weihnachtsmarkt	15.000 €.

In der Haushaltssatzung ist die Kreditaufnahme in § 2 Bestandteil. Die Kürzung der Kreditermächtigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde macht eine Änderung der Haushaltssatzung durch Beitrittsbeschluss erforderlich.

Spengler
Fachbereichsleiter Finanzdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, bezogen auf die kommunalaufsichtliche Verfügung des Burgenlandkreises vom 02.05.2019 zur Haushaltssatzung der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2019 beizutreten. (Beitrittsbeschluss)

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2019

Anlage 2: kommunalaufsichtliche Verfügung des Burgenlandkreises vom 02.05.2019